

Landkreis Teltow-Fläming

Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde



Dezernat III
Sachgebiet Veterinärwesen

Ansprechpartner:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Stand:

Thomas Schröder
03371 608 2211
03371 608 9040
veterinaeramt@teltow-flaeming.de
September 2020

Merkblatt - Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen

- Hinweise für Jäger -

In Brandenburg ist bei einem toten Wildschwein die Afrikanische Schweinepest (ASP) nachgewiesen worden. Die Afrikanische Schweinepest ist eine ansteckende Erkrankung der Haus- und Wildschweine. Für den Menschen ist sie ungefährlich. Bei infiziertem Schwarzwild ist mit erhöhten Fallwildzahlen, kleineren Würfen und Verhaltensveränderungen zu rechnen. Je nach Krankheitsverlauf können blutige Organveränderungen auftreten. Die Übertragung erfolgt von Tier zu Tier, über infizierten Aufbruch, aber auch über infizierte Kleidung, Jagdausrüstung und Speisereste. Der Erreger ist in rohen Fleischerzeugnissen wie Schinken oder Salami monatelang haltbar. Das Blut infizierter Tiere ist besonders ansteckend.

Verhalten im Verdachtsfall

Nehmen Sie bereits bei Verdacht einer Infektion beim Schwarzwild sofort Kontakt mit dem Veterinäramt oder der unteren Jagdbehörde auf.

Sie erreichen in den Dienstzeiten das Veterinäramt unter **03371 608 2215** und die untere Jagdbehörde unter **03371 608 2115**.

Außerhalb der Dienstzeiten ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Veterinäramtes bei der Regionalleitstelle der Feuerwehr in Brandenburg/Havel unter **03381 6230** zu erfragen.

Was können Jäger vorbeugend tun?

Hohe Schwarzwildbestände begünstigen die Ausbreitung von Infektionen. Die konsequente Bestandsreduzierung (besonders Frischlinge und Überläuferbächen) ist wirksame Vorbeugung. Schwarzwildaufbruch nicht zum Anludern verwenden, sondern sachgerecht entsorgen! Bei Auffälligkeiten (vermehrt Fallwild, abgekommene oder verhaltensauffällige Tiere, Organveränderungen) unverzüglich das Veterinäramt informieren!

Kontinuierliche Beteiligung am Untersuchungsprogramm: Neben den schon laufenden Untersuchungen von erlegten Tieren auf Klassische und Afrikanische Schweinepest (Serumprobe) sollen besonders Proben von Fallwild zur Untersuchung gelangen.

Wenn der Jäger Schweinehalter ist:

- konsequente Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen nach Schweinehaltungshygieneverordnung
- strikte hygienische Trennung von Jagd und Tierhaltung
- keine Verfütterung von Jagd- oder Speiseabfällen
- kein Betreten des Stalles mit Jagdkleidung, - ausrüstung oder Jagdhund
- kein Aufbrechen auf dem Betrieb, Zerwirken und Entsorgen unter Beachtung der Seuchenhygiene

Hinweise zur Probenahme bei Schwarzwild:

Fallwild:

Tierkörper mit einem Höchstgewicht von 20 kg können nach entsprechender Verpackung (doppelt, flüssigkeitsdicht) inklusive Probenbegleitschein zur Untersuchung dem Veterinäramt übergeben werden.

Bei größeren Tieren ist eine Tupferprobe mit Blut oder bluthaltiger Flüssigkeit aus den Körperhöhlen, aus Verletzungen oder dem Herzen zu entnehmen. Der Tupfer wird aus dem Röhrchen genommen, mit blutiger Flüssigkeit getränkt und anschließend zum Transport ist der Tupfer wieder in das Röhrchen zu stecken.

Es können auch Organe, insbesondere Niere, Milz, Lymphknoten, Tonsille (mind. 30 g) eingeschickt werden.

Bei fehlenden Organen durch Fraß oder bei starker Verwesung können Röhrenknochen, Brustbein oder ein Teil einer Gliedmaße noch zuverlässige Untersuchungsergebnisse liefern.

Der Kadaver ist am Fundort zu vergraben.

Gesund erlegtes Schwarzwild:

Bei der Beprobung von gesund erlegtem Schwarzwild im Rahmen des Wildschweinmonitorings bleibt es wie bisher bei der Verwendung von Blutröhrchen (Serumröhrchen).

Die Tupfer, Blutproben, sonstiges Probenmaterial oder gegebenenfalls Tierkörper (bis max. 20 kg) sind unverzüglich dem Veterinäramt Teltow-Fläming zu übergeben. Dazu ist in jedem Fall auch der Probenbegleitschein vollständig auszufüllen (siehe Anlage). Insbesondere der Fundort bzw. Ort der Erlegung ist zu dokumentieren.

Blutröhrchen, Tupfer und Probenbegleitscheine werden zu den Dienstzeiten im Veterinäramt ausgegeben (Frau Bader **03371 608 2224**, Frau Scheller **03371 608 2215**).